

Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung

INITIATIVEN, ABSTIMMUNGEN, BEGUTACHTUNGEN, PETITIONEN

Damit Politik gelingen kann, bedarf es des ständigen Kontaktes und Austausches mit den Bürgerinnen und Bürgern. Dazu sind viele Gespräche notwendig, aber auch gesetzliche Regelungen, die den Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern Instrumente in die Hand geben, um ihre Meinung und ihre Anliegen auch gegenüber dem Landtag äußern zu können.

Bürgerinnen- und Bürgerrechte

Bürgerinnen- und Bürgerinitiative sowie Bürgerinnen und Bürgerabstimmung: Diese Rechte hat der Landtag geschaffen, um der Bevölkerung mehr Möglichkeiten zur direkten Mitsprache zu geben.

Bürgerinnen- und Bürgerbegutachtung

Gesetze können in Oberösterreich der Bevölkerung zur Begutachtung vorgelegt werden. Dies geschieht über Aufrufe in den Medien. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat dann die Möglichkeit, zum jeweiligen Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen. Alle Stellungnahmen werden gesammelt und von den Abgeordneten in ihre Beratungen einbezogen.

Ausschuss für Petitionen und Rechtsbereinigung

Die Bürgerinnen und Bürger können sich mit allgemeinen Anliegen an den Landtag wenden. Diese Anliegen werden von den Abgeordneten im Ausschuss für Petitionen und Rechtsbereinigung beraten.

Infos bei:

Landtagsdirektor

Mag. Dr. Wolfgang Steiner

Landhausplatz 1, 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 7720-11170

Fax: (+43 732) 7720-211713

ltdion.post@ooe.gv.at



**OÖ.
LANDTAGSDIREKTION**

Landhausplatz 1, 4021 Linz

Telefon (+43 732)

7720-11171

eMail: ltdion.post@ooe.gv.at